

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.10.2008
Sitzung Nummer:	28 (BVA/28)
Sitzungsdauer:	17:00 - 17:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Gerd Schlaak
Vorsitzende/r

Roswita Weidemann
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerd Schlaak

Mitglieder

Herr Bernd-Otto Leunig

Frau Christine Paschke

Herr Bodo Strube

sachkundige Einwohner

Herr Volker Düsing

Frau Nanette Kurze

Herr Reinhold Mechlinski

Protokollführer

Frau Roswita Weidemann

von der Verwaltung

Frau Marietta Linzner

Herr Dirk Michaelis

Herr Thomas Müller

Gäste

Herr Riccardo Ulbrich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Bergmann

Herr Norbert Tanne

sachkundige Einwohner

Herr Uwe Brehmer

Herr Ralf-Rene Nagel

Herr Tilman Tögel

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Glöß

Frau Annemarie Theil

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 09.09.2008
 - 4 Information zum REP Altmark (Teilplan Windenergie)
 - 5 Weiterführung der Diskussion zur Mitteilungsvorlage DS 404 - Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut - Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
 - 6 Informationen zum aktuellen Stand der Investitionen im Haushaltsplan 2008
 - 7 Anfragen, Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Schlaak eröffnet um 17:00 die 28. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und begrüßt die Gäste, die Mitglieder des Ausschusses und die Presse.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Schlaak stellt die ordnungsgemäße Ladung zur 28. Ausschusssitzung fest. Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wurde allen Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses fristgerecht am 10.10.08 zugesandt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Es sind 4 Kreistagsmitglieder anwesend.

Der Bau- und Verkehrsausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 09.09.2008

Herr Schlaak erklärt die Niederschrift der 27. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 09.09.08 für genehmigt. Es gibt keine Widersprüche und Ergänzungen.

zu TOP 4 Information zum REP Altmark (Teilplan Windenergie)

Herr Schlaak erteilt Herrn Michaelis das Wort und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Michaelis sagt, dass in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 05. März 2008 über das entsprechende Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark Teilplan Wind und über die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde bereits berichtet wurde.

Inzwischen gibt es folgenden Sachstand: Mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Juli 2008 wurde die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

Die Feststellungen vom OVG, dass der Plan unter einem Abwägungsdefizit leidet und kein räumlich schlüssiges Gesamtkonzept als Grundlage vorliegt, wurden vom Bundesverwaltungsgericht ebenfalls bestätigt. Damit verfügt die Altmark momentan über keine rechtswirksame planerische Steuerung hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen.

Das bereits vorsorglich eingeleitete ergänzende Verfahren, ein Verfahren zur Planerhaltung gemäß § 9 (3) Landesplanungsgesetz (LPIG LSA), muss nun in vollem Umfang abgearbeitet werden.

In der Region verspürt man gegenwärtig einige Aktivitäten hinsichtlich geplanter Neuerrichtungen von entsprechenden Anlagen. Beispielgebend soll der in der Presse schon behandelte Windpark um Insel erwähnt werden. Da in diesem Bereich auch ein regional bedeutsamer Standort für eine Gewerbeflächenausweisung an der A 14 ausgewiesen ist, deutet sich hier auch ein interessanter Konflikt an.

Nicht nur Bürger, auch Gemeinden sind besorgt wegen eines vermuteten Wildwuchses.

Herr Michaelis führt weiter aus, dass an dieser Stelle aber klar gesagt werden muss, dass die Altmark derzeit nicht schutzlos ist.

Zur Sicherung während der Planerarbeitung hat der Gesetzgeber das Instrument der Untersagung geschaffen (geregelt in § 11 LPIG LSA).

Danach können auch während der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens Anträge von Privatpersonen zur Errichtung von Windenergieanlagen durch die Genehmigungsbehörde bis zu 2 Jahren vorläufig untersagt werden.

Dazu bedarf es eines groben Planungskonzeptes. Während der Regionalversammlung am 29. Oktober sollen dazu die wichtigsten Beschlüsse gefasst werden, so dass ab diesem Tag von der Existenz eines Grobkonzeptes ausgegangen werden kann. So wird u. a. eine überarbeitete Abstandsliste beschlossen. Eine Untersagung für 2 Jahre hört sich erst einmal lange an, ist aber in Anbetracht der Komplexität einer derartigen Planerstellung andererseits auch eine kurze Zeit für eine mögliche Sicherung.

Herr Michaelis sagt, dass an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden soll, dass die Baugenehmigungsbehörde für Anlagen mit einer Höhe von mehr als 50 Metern, also im Regelfall, nicht mehr die federführende Genehmigungsbehörde ist. Diese Anlagen werden jetzt generell in einem Verfahren nach dem Bundesimmissionschutzrecht genehmigt, Windparks vom Landesverwaltungsamt und Einzelanlagen vom Landkreis.

Herr Schlaak dankt Herrn Michaelis für seine Erläuterungen.

Herr Leunig nimmt Bezug auf das angedeutete größere Gewerbegebiet an der A 14 im Bereich Buchholz / Insel und meint, dass es doch wohl trotzdem möglich wäre, dort Windenergieanlagen in einem kleineren Umfang zu errichten.

Es ist doch auch möglich, über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes dieses Problem zu lösen. Er möchte gerne wissen, was der Gemeinde zu empfehlen ist.

Herr Michaelis antwortet darauf, dass der Gesetzgeber bei der Privilegierung der Windenergieanlagen einen Planvorbehalt zur Steuerung vorgesehen hat.

Entsprechende Konzentrationsflächen können in der Flächennutzungsplanung oder in den Regionalplänen dargestellt werden.

In der Vergangenheit hat die REPLA diesen Part übernommen und so wird es auch weiterhin sein.

Bisher war dieser Bereich für eine mögliche Ansiedlung eines Großflughafens reserviert und wurde trotz seiner Windhäufigkeit aus diesbezüglichen Betrachtungen herausgelassen.

Der Flughafen wird nun in Berlin errichtet.

Seitens der REPLA ist dieser Bereich für einen regional bedeutsamen Gewerbebestandort entlang der A 14 reserviert.

Die Gemeinde oder auch die Gemeinden können einen oder einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufstellen, in den mögliche Konzentrationsflächen für Windenergie dargestellt werden.

Dazu sollte man sich aber unbedingt mit der REPLA in Verbindung setzen und abstimmen.

Herr Mechlinski fragt, was ist, wenn ein Bürger sich weigert, sein Privatgrundstück zur Verfügung zu stellen?

Herr Michaelis antwortet, dass diese Planungsverfahren öffentlich sind, werden also unter Einbeziehung der Bürger erstellt. In diesem Abstimmungsprozess regelt sich schon einiges.

Am Ende ist es aber tatsächlich so, wenn sich ein Grundstückseigentümer weigert, kann dort nicht gebaut werden.

Herr Schlaak fragt nach der Anzahl der Windenergieanlagen, wie viel in Betrieb sind, wie viel noch errichtet werden bzw. in der Genehmigungsphase sind.

Herr Michaelis sagt, dass der aktuelle Stand dem nächsten Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Es ist aber wohl so, dass mehr Energie in der Region produziert als verbraucht wird.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum Bau des Umspannwerkes bei Insel wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Altmark Energieexporteur ist.

Da keine weiteren Anfragen sind, bedankt sich Herr Schlaak bei Herrn Michaelis für seine Erläuterungen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu TOP 5 Weiterführung der Diskussion zur Mitteilungsvorlage DS 404 - Erarbeitung einer Strategie des Landkreises Stendal zur Bekämpfung der Kinderarmut - Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulbrich vom Amt für Verwaltungssteuerung macht einige Ausführungen zum Informations- und Arbeitspapier, das zuvor den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wurde.

Er sagt, dass derzeit nur in größeren und großen Städten mit entsprechender ÖPNV- Nachfrage Sozialtickets bzw. Sozialtarife existieren.

Um ein Sozialticket zu erwerben, ist ein Berechtigungsnachweis erforderlich.

Herr Ulbrich sagt weiter, dass nach seinen eigenen Recherchen und Auskunft der Nasa GmbH in Sachsen- Anhalt derartige Angebote noch nicht existieren. Auch in den Nachbarlandkreisen gibt es derartige Angebote nicht.

Herr Ulbrich führt weiterhin aus, dass die verringerten Fahrgelderlöse, die den Verkehrsunternehmen durch ein Sozialticket entstehen, vom Landkreis auszugleichen sind.

Herr Ulbrich merkt weiterhin an, dass es seitens des Landes Sachsen- Anhalt derzeit Überlegungen gibt, einen kostenfreien Schülerverkehr für die Schüler der 11. und 12. Klassen sowie für Berufsschüler in der dualen Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Herr Schlaak möchte wissen, wie teuer ein Sozialticket im Landkreis Stendal sein könnte, ob hier eventuell Berechnungen vorliegen.

Herr Ulbrich antwortet darauf, dass es für die Einführung eines Sozialtickets derzeit keine verlässliche Basis für die Berechnung gibt, welche Kosten auf den Landkreis Stendal zukommen würden. Würden alle Schüler der 11. und 12. Klassen sowie alle Berufsschüler in der dualen Ausbildung die kostenfreie Schülerbeförderung in Anspruch nehmen, läge der vom Landkreis Stendal aufzubringende Ausgleichsbetrag bei 1,8Mio. € Dabei würde der Landkreis 80% und der Schüler 20% des Fahrpreises zahlen.

Herr Schlaak bittet die Ausschussmitglieder um Wortmeldungen.

Herr Mechlinski stellt die Bezahlung eines Sozialtickets hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung in Frage und findet die 1,8 Mio. € erschreckend.

Herr Ulbrich antwortet auf diese Feststellung, dass es sich bei den 1,8 Mio. € um den Maximalbetrag handelt und hierbei noch mit einer finanziellen Unterstützung des Landes Sachsen- Anhalt zu rechnen sei.

Herr Schlaak dankt Herrn Ulbrich für seine Ausführungen. Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr.

zu TOP 6 Informationen zum aktuellen Stand der Investitionen im Haushaltsplan 2008

Herr Schlaak erteilt Frau Linzner das Wort und bittet sie, über Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2008 zu berichten.

Frau Linzner geht auf die einzelnen Baumaßnahmen ein. Für den größten Teil der Baumaßnahmen konnte erst nach Aufhebung der Haushaltssperre Ende September 2008 die Planung beauftragt werden. So sagt sie, dass trotz der Haushaltssperre im Diesterweg Gymnasium Tangermünde - Havelberg der 2. Bauabschnitt: Sanierung

der Toiletten im Erdgeschoss, abgeschlossen ist. Hier erfolgte in Abstimmung mit dem Landrat eine vorfristige Finanzierung (100 T€).

Durch eine VE (Verpflichtungsermächtigung) konnten die Arbeiten im Hildebrand Gymnasium in Stendal ausgeführt werden: Erneuerung der Elektroinstallation im Seitenflügel in den Unterrichtsräumen und Fluren einschließlich Maler- und Belagsarbeiten, Trockenlegung des Biologieraumes im Keller. In den Herbstferien soll die malermäßige Instandsetzung des Haupttreppenhauses erfolgen. Im gesamten Gebäude ist der Einbau einer Generalschüsselanlage vorgesehen, ebenso das Anbringen von Flucht- und Rettungswegeplänen. Gesamtsumme: 350 T€

Für die SKS Goldbeck ist für 120 T€ eine Erneuerung der Schulhofgestaltung vorgesehen, Planungsleistungen sind beauftragt.

In der SKS Diesterweg in Stendal soll die Sanierung der Toilettenanlage im EG erfolgen (100 T€) und für 40 T€ der Einbau von Rauchschutztüren. Planungsleistungen sind vergeben.

Für die fertiggestellte Ganztagschule Comenius soll am Uchtewall eine Freisportanlage errichtet werden (390 T€).

Im Winkelmann Gymnasium in Seehausen soll hinsichtlich des zukünftigen Schulstandortes der SKS, Schuljahr 2009/2010, der FUR Werken umgesetzt werden (30 T€).

Im Gymnasium in Osterburg sind für 90 T€ zur Rauchfreihaltung der Treppenhäuser und Flure Rauchschutztüren einzubauen.

Frau Linzner führt weiter aus, dass im Hufelandhaus noch einige Büroräume im 2. OG saniert werden müssen und der Einbau eines Behinderten WC vorgesehen ist (75 T€).

Herr Schlaak fragt nach Vermietung dieser Büroräume.

Frau Linzner antwortet, dass alle Räume im Hufelandhaus belegt sind, z. T. sind sie an Dritte vermietet oder werden durch die Ämter des Landkreises genutzt. Durch das Aufgeben der Außenstellen des Landkreises werden die freien Räume für die Verwaltung benötigt.

Probleme sieht Frau Linzner vor allem in der Durchführung des Verwaltungshaushaltes. Der Verwaltungshaushalt muss bis zum Jahresende kassenwirksam sein. Durch die späte Freigabe des Haushaltes können nicht mehr alle eingepflanzten Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung durchgeführt werden.

Herr Schlaak bedankt sich bei Frau Linzner für die Informationen und bittet Herrn Müller über Maßnahmen im Straßenbau zu berichten.

Herr Müller sagt, dass die Brücke über den Aland- Umfluter Ortslage Seehausen, Kostenpunkt: 670 T€, heute halbseitig für den Verkehr freigegeben wird. Der Verkehr wird durch gegenseitige Wartepflicht, ohne Ampel, geregelt. Der Gehweg stadteinwärts ist noch zu pflastern, außerdem kleinere Seitenbereiche und die noch fehlende Böschungsbefestigung (südwestlich – am Parkplatz). Ein verbindlicher Termin für die VOB- Abnahme muss noch festgelegt werden, es ist der 20.11.2008 geplant.

Am 10.10.2008 erfolgte die Verkehrsfreigabe des 4. BA K 1064- Hindenburg- IGPA.

Herr Müller informiert weiterhin darüber, dass mit den Bauarbeiten zur OD Staffelde begonnen wurde. Zur Zeit wird der Regenwasserkanal verlegt. Die Auftragssumme für den Landkreis beträgt 198.000 € Dazu kommt die an die Stadt Stendal zu zahlende Pauschale für den Regenwasserkanal, so dass sich die Gesamtkosten einschließlich Planung auf 300.000 € belaufen. Bei guten Witterungsbedingungen kann man von einer Fertigstellung noch in diesem Jahr ausgehen.

Auch mit dem Radweg IGPA (1. BA) wurde zwischenzeitlich begonnen. Zur Zeit finden Erdarbeiten statt. Danach ist der Einbau von Frostschutz- und Asphaltenschicht geplant. Auftragssumme des LK ca. 136 T€

Weiterhin laufen noch Vergabeverfahren, die erst nach Aufhebung der Haushaltssperre begonnen werden konnten. Dazu gehören die Anschaffung eines Transporters für die KSM Osterburg, der aber in diesem Jahr nicht mehr geliefert werden kann sowie die Durchführung einer Einfachen Oberflächenbehandlung (OB) auf verschiedenen Kreisstraßen. Auch die OB wird erst 2009 zur Ausführung gelangen.

Herr Schlaak dankt Herrn Müller für seine Ausführungen und geht zum TOP 7 über.

zu TOP 7 Anfragen, Hinweise

Frau Kurze möchte wissen, ob die Baumaßnahmen sich im Kostenrahmen bewegen oder ob es Überschreitungen gibt.

Herr Müller sagt, dass keine Eigenmittel des Landkreises betroffen sind.

Frau Kurze fragt an welchen Kreisstraßen bereits Radwege vorhanden sind, wo noch welche geplant sind im Zusammenhang mit dem zuvor erwähnten Radweg an der K 1064 am Zellstoffwerk.

Herr Müller antwortet darauf, dass das ein sehr komplexes Thema ist. Es gibt 3 Hauptstrecken: Elberadweg, Havelradweg, Altmark- Rundkurs. Es handelt sich hier um überregionale Radwanderwege mit landesweiter Bedeutung.

Man sollte dieses Thema als einen gesonderten Tagesordnungspunkt in einen der nächsten Ausschusssitzungen aufnehmen.

Herr Schlaak beendet den Öffentlichen Teil der Sitzung.